

Amtsgericht Wolgast
- Ausfertigung -

4 K 17/10



- Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 855**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd Nr. BV:	1	50,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung:	Peenemünde	
Flur:	2	
Flurstück:	114/2	
Wirtschaftsart:	Gebäude- und Freifläche	
Lage:	Hauptstraße 4, 5, 6	
Größe:	2.800 qm	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links Nr. 15
und dem Kellerraum Nr. 15 laut Aufteilungsplan

am

Dienstag, den 07.06.2011 um 11.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG auf **52.000,00 EUR**
festgesetzt.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung im DG in einem zweigeschossigen
Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2010 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche
beträgt ca. 57 m² mit 2 Räumen, Bad, offener Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein
Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 5, 17449 Peenemünde.**



4 K 17/10

- 2 -

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der
Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und
auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten
Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten
befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach
Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der
Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.


Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu
verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den
Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes
oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 30.03.2011

Possart
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 12.04.2011


Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Die Bekanntmachung erfolgte am 19.04.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.04.2011



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 17/2010



Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstr. 5, Wohnung Nr. 15
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (mittlerer Aufgang, links); Aufteilung: Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Duschbad und Flur, Abstellraum im KG; errichtet in Massivbauweise, 2-geschossig mit Satteldach
Baujahr	1952/53 errichtet, Wohnungsausbau in 2010 durch Zwangsverwaltung abschließend fertiggestellt
baulicher Zustand	in der Wohnung keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt; Fertigstellungsbedarf in Teilbereichen des gemeinschaftlichen Eigentums (z.B. Hauseingang u.ä.)
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	50,61/1.000 Miteigentumsanteil an 2.800 m ²
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche nach Angaben des Zwangsverwalters rd. 57 m ² , durch örtliches Aufmaß auf rd. 58 m ² korrigiert
Ertragssituation	vermietet
innerörtliche Lage	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	ausgebaute Anliegerstraße mit Gehweg; Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telefon

Verkehrswert zum Stichtag 17.09.2010 = 52.000,- €

,00 E

chossi
ohnflä
ehört

